



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 893 253 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.01.1999 Patentblatt 1999/04

(51) Int. Cl.⁶: B41F 23/00

(21) Anmeldenummer: 98111205.5

(22) Anmeldetag: 18.06.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 26.07.1997 DE 19732235

(71) Anmelder:
Ernst Marks GmbH & Co KG
45478 Mülheim/Ruhr (DE)

(72) Erfinder: Marks, Michael Dr.
45481 Mülheim (DE)

(74) Vertreter:
Sroka, Peter-Christian, Dipl.-Ing.
Patentanwälte,
Dipl.-Ing. Peter-C. Sroka,
Dr. H. Feder,
Dipl.-Phys. Dr. W.-D. Feder,
Dominikanerstrasse 37
D-40545 Düsseldorf (DE)

(54) Druckmaschine mit einer Einrichtung zum Reinigen der zugeführten Druckträger

(57) Eine Druckmaschine, die zum Reinigen der zugeführten, insbesondere bogen- oder bahnförmigen Druckträger mit einer Reinigungseinrichtung versehen ist, die eine sich senkrecht zur Druckträger-Förderrichtung erstreckende, mit auf die Druckträger-Förderbahn gerichteten Luftauslässen (1.1) versehene Druckluftleitung aufweist, die im wesentlichen mittig innerhalb einer an eine Saugluftquelle angeschlossenen Schlitzdüse

(2) angebracht ist, derart, daß beidseitig von der Druckluftleitung Teilschlitzte gebildet sind, ist dadurch gekennzeichnet, daß die Luftauslässe (1.1) einen Durchmesser von 2 - 4mm, vorzugsweise 2,5 - 3mm, haben, und daß die Schlitzdüse (2) einschließlich der von der Druckluftleitung (1) eingenommenen Breite eine Gesamtbreite im Bereich von 15 - 25mm hat.

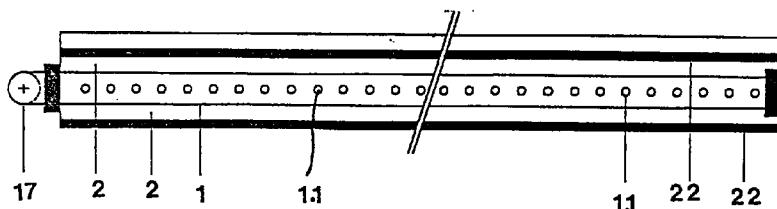


FIG.3

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Druckmaschine, die zum Reinigen der zugeführten, insbesondere bogen- oder bahnförmigen Druckträger mit einer Reinigungseinrichtung versehen ist, die eine sich senkrecht zur Druckträger-Förderrichtung erstreckende, mit auf die Druckträger-Förderbahn gerichteten Lufтаuslässen versehene Druckluftleitung aufweist, die im wesentlichen mittig innerhalb einer an eine Saugluftquelle angeschlossenen Schlitzdüse angebracht ist, derart, daß beidseitig von der Druckluftleitung Teilschlitzte gebildet sind.

Bei den von den Papieroberflächen zu entfernen Partikeln handelt es sich unter anderem in erster Linie um Trennmittel, die ein Anhaften zwischen benachbarten Papierlagen verhindern sollen.

Der in der DE-20 06 716 beschriebenen Reinigungsvorrichtung zum Absaugen von Staub von einer Druckmaschine zuzuführenden bahnförmigen Druckträgern lag der grundsätzlich richtige Gedanke zugrunde, durch eine kombinierte Druckluft-Saugluftsystem den Reinigungseffekt zu optimieren. Ausgehend davon, daß die zeichnerische Darstellung der DE-20 06 716 A im Großen und Ganzen repräsentativ für die Abmessungen der bekannten Reinigungsvorrichtung sind, hat der die beiden einzelnen Saugschlitzte und die Druckluftleitung (Blaskasten) aufnehmende Saugkasten eine Gesamtbreite, die etwa dem 14- bis 19-fachen der Öffnungsbreite der Druckluftauslässe entspricht, während die Druckluftleitung (Blaskasten) eine Gesamtbreite hat, die etwa dem 10- bis 14-fachen der Breite der Druckluftauslässe entspricht. Der zu reinigende Druckträger wird demzufolge aufgrund der großen Breite des Saugkastens einer erhöhten elektrostatischen Aufladung ausgesetzt, wodurch die Gefahr entsteht, daß infolge der von den Druckluftauslässen relativ weit entfernten Saugspalten bereits mittels der Druckluft von dem Druckträger losgelöste und aufgewirbelte Staubpartikel sich wieder an der Druckträgerbahn ablagern können. Dieser Tendenz kann auch nur in geringem Umfang dadurch entgegengewirkt werden, daß mehrere Reihen von Druckluftauslässen vorhanden sein können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die der bekannten Vorrichtung anhaftenden, oben beschriebenen Nachteile zu beheben. Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfundungsgemäß vorgesehen, daß die Lufтаuslässe einen Durchmesser von 2 - 4 mm, vorzugsweise 2,5 - 3 mm, haben, und daß die Schlitzdüse einschließlich der von der Druckluftleitung eingenommenen Breite eine Gesamtbreite im Bereich von 15 - 25 mm hat.

Das die Erfindung tragende Merkmale besteht somit im wesentlichen darin, die Saugschlitzte in unmittelbarer Nähe der Druckluftauslässe anzurichten um sicherzustellen, daß bereits von dem Druckträger abgelöste Staubpartikel sich nicht wieder auf dem Druckträger ablagern können, indem die Gesamtbreite der

Schlitzdüse einschließlich der Druckluftleitung nur etwa dem 6-fach Durchmesser der Druckluftauslässe entspricht.

Der im Anspruch 4 behandelten Lösung liegt die Teilaufgabe zugrunde, die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

Weitere Merkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen behandelt.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der Zeichnungen näher beschrieben.

Figur 1 zeigt in schematischer Darstellung ausschnittsweise eine Druckmaschine mit dem Druckzylinder zugeordneter Reinigungseinrichtung;

Figur 2 zeigt in vergrößerter Darstellung die erfundungsgemäß vorgesehene Reinigungseinrichtung;

Figur 3 zeigt eine Vorderansicht der Schlitzdüse mit darin integrierter Druckluftleitung.

Figur 1 zeigt in schematischer Darstellung eine Druckmaschine A mit Druckzylinder 3 und Bogenübergabewalze 4, die jeweils mit Bogengreifern 3.1 bzw. 4.1 ausgerüstet sind. Der Druckzylinder 3 läuft in Richtung des Pfeiles f1 um, und die Bogenübergabewalze 4 rotiert in Richtung des Pfeiles f2. In dem Gehäuse B sind die zu bedruckenden Druckträger, z.B. in Form von Papierbögen, zu einem Stapel aufgeschichtet gespeichert. Die einzelnen Bögen werden aus dem Gehäuse B in üblicher und nicht zur Erfindung gehörender Weise über eine Übergabestation C, die einen Übergabetisch 5 aufweist, durch einen Druckträger-Einführschlitz 6 der Bogenübergabewalze 4 zugeführt und jeweils einzeln an den Druckzylinder 3 übergeben.

Erfundungsgemäß ist dem Mantel des Druckzylinders 3 eine Reinigungseinrichtung zugestellt, die in der in Figur 1 schematisiert dargestellten Weise einen an eine Saugluftquelle angeschlossene Schlitzdüse 2 mit darin integrierter Druckluftleitung 1 umfaßt.

Gemäß Figur 2 enthält das erfundungsgemäß Druck-Saugluft-System eine Unterdruckkammer 7, die über einen Saugluftanschluß 12 und eine Saugleitung 9 an ein Sauggebläse 10 angeschlossen ist, dessen Druckluftstutzen die verunreinigte Luft in Richtung des Pfeiles f3 in ein Luftentstaubungsgerät 13 einbläst, in das Spülwasser 14 eingefüllt ist, welches mittels einer Wirbeldüse 15 aufgewirbelt wird. Die gereinigte Luft wird über einen nicht dargestellten Anschluß abgeleitet. An das Sauggebläse 11 kann gegebenenfalls ein Umrichter 16 angeschlossen sein.

Am vorderen Ende der Unterdruckkammer 7 befindet sich die erfundungsgemäß Schlitzdüse 2, in die parallelaufend eine Druckluftleitung 1 eingefügt ist, deren Lufтаuslässe 1.1 sich im Bereich der äußeren Schlitzöffnung befinden. Die Druckluftleitung 1 ist im wesentlichen im mittleren Schlitzdüsenbereich angeordnet, derart, daß beidseitig zu der Druckluftleitung 1

Teilschlitzte 2-2 gebildet sind. Am vorderen Ende der Schlitzdüse 2-2 sind Abstandshalter 22 angebracht.

Die Druckluftleitung 1 ist über einen Druckluftanschluß 17 an eine Druckleitung 11 angeschlossen. Das Druckluftsystem umfaßt einen Druckregler 18 mit vorgesetztem Druckkessel 19, dem ein Kompressor 20 vorgeschaltet ist.

Gemäß Figur 3 erstreckt sich die Druckluftleitung 1 über die gesamte Länge der Schlitzdüse 2-2. Die Luftauslässe 1.1 haben einen Durchmesser von 2 - 4 mm, vorzugsweise etwa 2,5 - 3 mm, und sie liegen in einem Abstand von 7 - 15 mm, vorzugsweise 8 - 10 mm. Die Schlitzdüse 2 hat eine Gesamtbreite im Bereich von 15 - 25 mm, wobei ein Teilbereich dieser Breite von der Druckluftleitung 1 eingenommen wird.

Im Betrieb der erfundungsgemäßen Einrichtung wird durch die Druckluftleitung 1 Druckluft auf die Papierbögen aufgeblasen, wodurch eine Wirbelschicht oder ein Flimmereffekt entsteht, um an der Papieroberfläche anhaftende Partikel zu lösen, die unmittelbar durch die Schlitzdüse abgesaugt werden. Der Blasdruck und der Saugdruck sind stufenlos regulierbar, um das Verhältnis zwischen Druckluft und Saugluft genau abstimmen zu können.

Im Druckluftbereich wird bevorzugt mit einem Druck von etwa 400 bis 700 kPa gearbeitet.

Der Druckmaschine A kann anstelle von Einzelbögen auch Bahnmaterial zugeführt werden, das in dem Gehäuse B z.B. in Form einer Papierrolle gespeichert ist.

bar ist.

4. Druckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitzdüse (2-2) an ein Sauggebläse (10) angeschlossen ist, dessen Druckluftstutzen an ein Spülwasser (14) aufnehmendes Luftpentstaubungsgerät (13) angeschlossen ist, das zur Aufwirbelung des Spülwassers eine Wirbeldüse (15) und zum Ableiten der gereinigten Luft einen Anschluß aufweist.

Patentansprüche

1. Druckmaschine, die zum Reinigen der zugeführten, insbesondere bogen- oder bahnförmigen Druckträger mit einer Reinigungseinrichtung versehen ist, die eine sich senkrecht zur Druckträger-Förderrichtung erstreckende, mit auf die Druckträger-Förderrahmen gerichteten Luftauslässe versehene Druckluftleitung aufweist, die im wesentlichen mittig innerhalb einer an eine Saugluftquelle angeschlossenen Schlitzdüse angebracht ist, derart, daß beidseitig von der Druckluftleitung Teilschlitzte gebildet sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Luftauslässe (1.1) einen Durchmesser von 2 - 4 mm, vorzugsweise 2,5 - 3 mm, haben, und daß die Schlitzdüse (2) einschließlich der von der Druckluftleitung (1) eingenommenen Breite eine Gesamtbreite im Bereich von 15 - 25 mm hat.

2. Druckmaschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Luftauslässe (1.1) in einem Abstand von 7 - 15 mm, vorzugsweise 8 - 10 mm, liegen.

3. Druckmaschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckluftleitung (1) mit einem Druck von etwa 400 - 700 kPa beaufschlag-

5

10

15

20

30

35

40

45

50

55

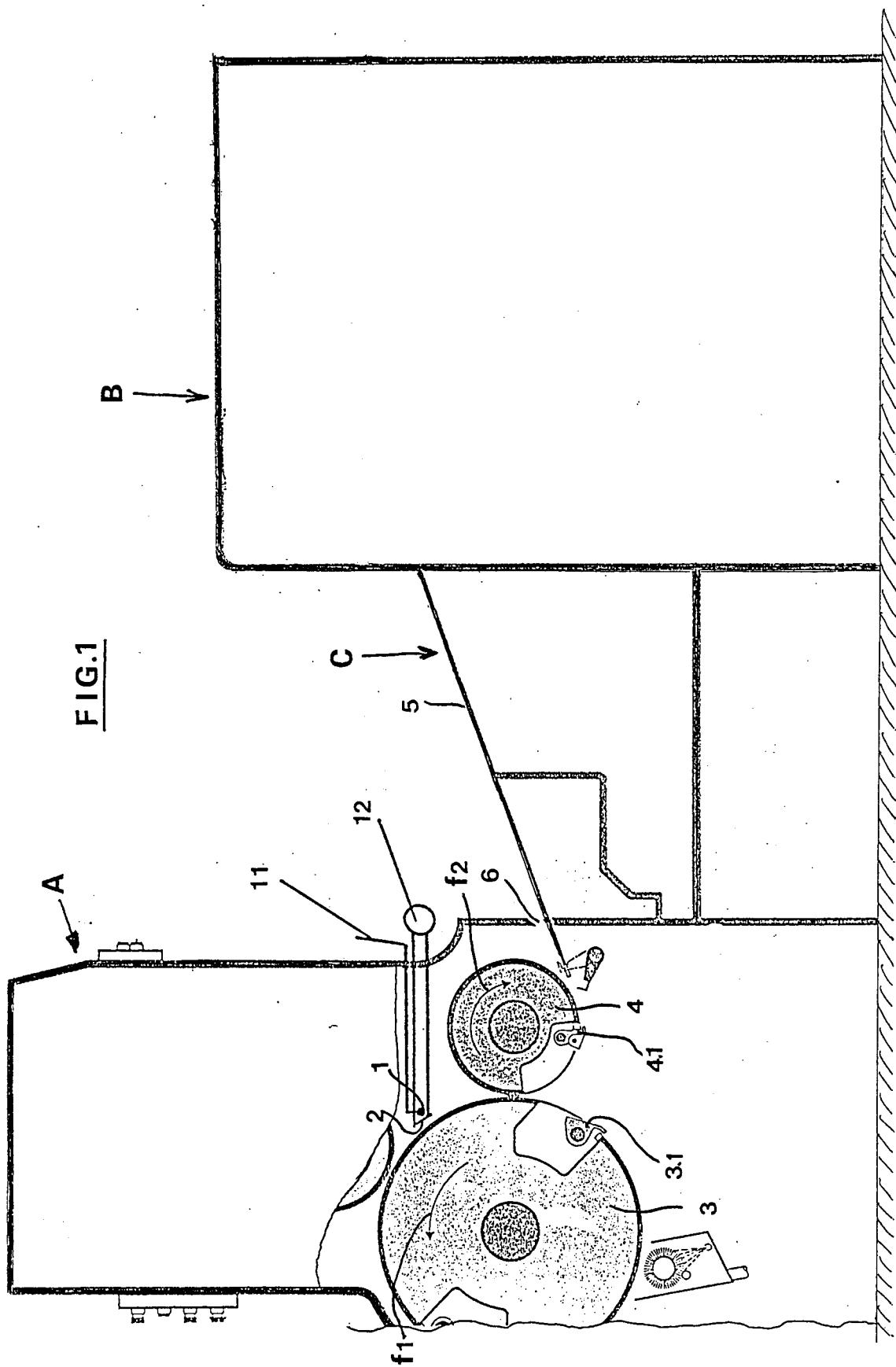


FIG.2

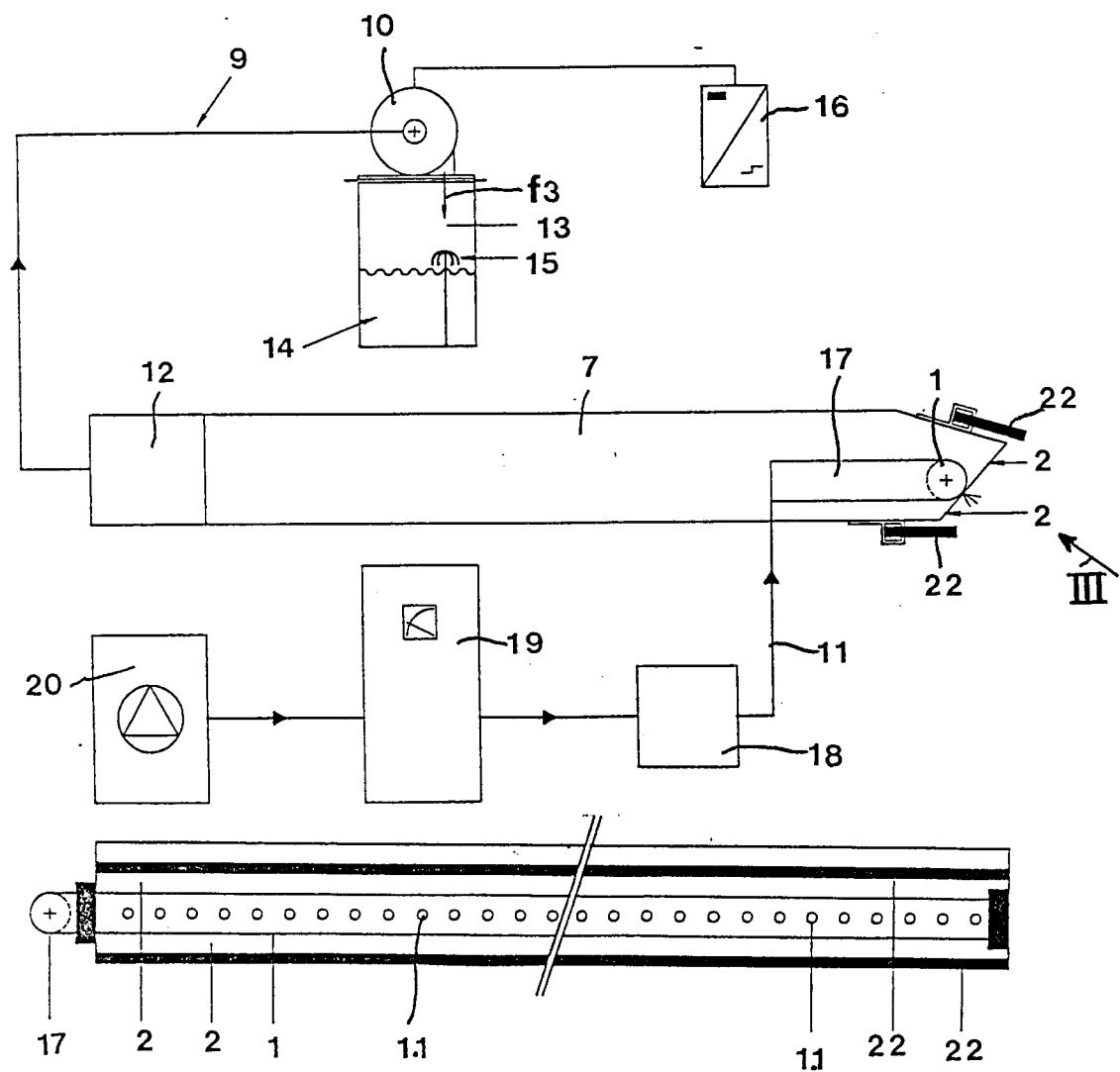


FIG.3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 1205

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch							
D, A	DE 20 06 716 A (AKTIEBOLAGET SVENSKA FLÄKTFABRIKEN) 3. September 1970 * das ganze Dokument * ---	1	B41F23/00						
A	DE 25 56 852 A (XEROX CORP) 9. September 1976 * Abbildungen * ---	1							
A	FR 2 151 679 A (STUMM ERIC) 20. April 1973 * Abbildungen * -----	1							
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)						
			B41F						
<p>Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td>DEN HAAG</td> <td>6. November 1998</td> <td>Madsen, P</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	DEN HAAG	6. November 1998	Madsen, P
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
DEN HAAG	6. November 1998	Madsen, P							
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p>		<p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>							